

Sachlicher Teil-FNP „Windenergie“ der Stadt Neustadt am Rübenberge

## Abwägungstabelle

**zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 3 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der TÖB

- Die vorliegende **zusammenfassende Tabelle** ist nach dem Änderungs- und Handlungsbedarf, der sich aus dem Abwägungsvorschlag ergibt, gegliedert (Änderungen in der Planzeichnung, in den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht etc.)
  - Die **laufende Nr. in Spalte 1** bezieht sich auf den jeweiligen Gliederungspunkt.
  - Die **Sachpunkte in Spalte 2** fassen den Abwägungsvorschlag zum jeweiligen vorgetragenen Sachpunkt zusammen.
  - Der **Verweis auf die Tabellen Nr. in Spalte 3** zeigt an, welche Träger den jeweiligen Sachpunkt vorgebracht haben.
    - Die erste Ziffer (vor dem Punkt) bezeichnet das **Kürzel des TÖB nach der TÖB-Liste**
    - Die Ziffer nach dem Punkt die **laufenden Nummer des Vorbringens des jeweiligen TÖB** in der Abwägungstabelle
    - Die römische Ziffer II zeigt an, dass das Vorbringen aus der **förmlichen Beteiligung** stammt.

#### I. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen der Planzeichnung (P) mit Legende

Lfd. Nr.	Sachpunkt	Siehe Tab. Nr.
I. 1	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die Berücksichtigung des <b>Artenschutzes</b> führt zu größeren Flächenkürzungen der Flächen <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 2 – Mandelsloh,</li> <li>• S 7 – Niedernstöcken/Stöckendrebber</li> <li>• S10 – Nöpke/Dudensen.</li> </ul>	1.13-I; 1.23-I; 1.24-I; 1.25-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

		Die Fläche S11 – Dudensen - des Vorentwurfes wird (auch) aus artenschutzrechtlichen Gründen ganz herausgenommen.	
I.	2	<u>Zur SN Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:</u> Folgende <b>Leitungen</b> werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Erdgastransportleitung 17 Achim - Kolshorn" der Gasunie Deutschland GmbH &amp; Co. KG.</li> <li>• Gasleitung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH &amp; Co. KG i</li> </ul>	5.2-I
I.	3	<u>Zur SN PLEdoc:</u> Die <b>Versorgungsanlagen</b> der PLEdoc GmbH werden nachrichtlich in das Planwerk übernommen.	31.1-I
I.	4	<u>Zur SN Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg:</u> Die <b>Waldflächen</b> innerhalb der Konzentrationsflächen werden in der Planzeichnung kenntlich gemacht.	50.2-I
I.	5	<u>Zur SN Landkreis Heidekreis:</u> Das Kriterium der <b>Einkreisung</b> von Ortslagen wird in die Abwägung einbezogen. Die Einkreisungsprüfung führt im Ergebnis zur Herausnahme der Fläche S11.	69.2-I
	6	<u>Zur SN Ortsrat Bevensen:</u> Die Sonderbauflächen S1 wird im Süden um die Fläche bis zur nördlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes LSG-H6 erweitert. Die Fläche S9 wird ebenfalls erweitert. Grund für beide Erweiterungen ist, dass im gesamten Stadtgebiet die Landschaftsbildeinheiten des LRP mit mittlerer und hoher Bedeutung in die Konzentrationsflächenkulisse einbezogen werden.	82.1-I; 82.2-I;

## II. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen der textlichen Darstellungen oder Hinweise (T)

Lfd. Nr.	Sachpunkt	Siehe Tab. Nr.
II. 1	Keine Anregungen zur Änderung von textlichen Darstellungen von Seiten der TÖB.	

## III. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen der Begründung (B) und/oder des Umweltberichts (U)

Lfd. Nr.	Sachpunkt	Siehe Tab. Nr.
III. 1	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die Informationen über die <b>Altablagerungsstandorte</b> werden nachrichtlich in die Begründung aufgenommen: -57, Kippe Stöckendrebber, Altablagerungsnummer 253 011 4054	1.2-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

		-59, Kippe Lutter, Altablagerungsnummer 253 011 4004 -59, Kippe Lutter II, Altablagerungsnummer 253 011 4005	
III.	2	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die <b>Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung</b> werden im weiteren Verfahren als harte Tabuflächen eingeordnet. Bislang wurden bereits die Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung als harte Tabuflächen eingeordnet. – Die Vorranggebiete wirken sich aufgrund ihrer Lage nicht auf den Zuschnitt der bisher geplanten Konzentrationsflächen aus.	1.8-I
III.	3	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die <b>Vorranggebiete Natura 2000</b> des LROP 2008/2012 werden in das räumliche Gesamtkonzept übernommen. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.	1.9-I
III.	4	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die im Entwurf der 2. Änderung des LROP 2008/2012 geplanten <b>Vorranggebiete Moorerhaltung und Torfentwicklung</b> werden als harte Tabuflächen in das räumliche Gesamtkonzept aufgenommen. Die im Entwurf der 2. Änderung des LROP 2008/2012 geplanten <b>Vorranggebiete Biotopverbund</b> werden im weiteren Verfahren als weiche Tabufläche in das räumliche Gesamtkonzept aufgenommen.	1.10-I
III.	5	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Der Passus in der Begründung, dass es hinsichtlich der <b>Lage innerhalb der Konzentrationsflächen</b> auf den Standort des Turmes und nicht auf die vom Rotor überstrichene Fläche abgestellt wird, wird – nach Abstimmung mit der Region – aus der Begründung gestrichen. Die Windkraftanlagen müssen daher grundsätzlich einschließlich der vom Rotor überstrichenen Fläche innerhalb der Grenzen der Sonderbauflächen liegen.	1.12-I; 1.21-I
III.	6	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die für die Stadt zugänglichen Daten zum <b>Artenschutz</b> werden im weiteren Verfahren der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechend berücksichtigt und in Begründung und Umweltbericht dargestellt.	1.13-I; 1.23-I; 1.24-I; 1.25-I
III.	7	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die <b>Belange der Flugsicherheit</b> werden im weiteren Verfahren – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (Urteil des OVG Nds. Vom 27.11.2014) – näher geprüft und in die Planung eingestellt. Sie führt im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung.	1.14-I
III-	8	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die harten und weichen Tabukriterien wurden in Abstimmung mit der Region Hannover definiert und weichen in einigen Punkten bewusst von den <b>NLT-Empfehlungen</b> ab. Die Begründung wird um die entsprechenden Erwägungen ergänzt.	1.17-I; 53.3-I
III.	9	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die Fachkonvention „ <b>Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten</b> “ der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten wird im weiteren Verfahren – der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechend – in der Abwägung berücksichtigt (durch Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens der Region, Abia 2015)	1.24-I
III.	10	<u>Zur SN Region Hannover:</u> Die vorhandenen Daten zur <b>Fledermausfauna</b> werden – der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechend – berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt.	1.25-I; 1.26-I
III.	11	<u>Zur SN Region Hannover und BUND:</u> Die Dokumentation der <b>FFH-Vorprüfung</b> wird im weiteren Verfahren ergänzt, Die Begründung und der Umweltbericht werden um eine Erläuterung des Ergebnisses, warum es zu keinen erheblichen	1.27-I; 1.28-I; 53.5-I bis 53.7-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

	Beeinträchtigungen der Natura2000-Gebiete kommen kann, ergänzt.	
III. 12	<u>Zur SN Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:</u> Die Gefährdungspotenziale für den <b>Grundwasserschutz</b> werden in die Abwägung eingestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden ergänzt.	5.6-I
III. 13	<u>Zur SN DB Services und Immobilien GmbH:</u> Bzgl. der Einordnung der Infrastrukturtrassen wird der Empfehlung des NLT-Papiers nicht gefolgt. <b>Infrastrukturtrassen</b> werden als Restriktionskriterien und nicht als harte Tabukriterien behandelt. Die Infrastrukturtrassen werden aber im räumlichen Gesamtkonzept als <b>dokumentierte Restriktionskriterien</b> aufgenommen.	6.2-I; 6.3-I;
III. 14	<u>Zur SN Eisenbahn-Bundesamt:</u> Der Hinweis, dass das Eisenbahn-Bundesamt zu <b>Schienenstrecken</b> einen Abstand im Maße des doppelten Rotordurchmessers und zu Bahnstromfernleitungen im Maße des dreifachen Rotordurchmessers fordert, wird in die Begründung aufgenommen.	7.1-I
III. 15	<u>Zur SN Bundeswehr:</u> Die Lage der <b>Hubschraubertiefflugkorridore</b> ist als Restriktionskriterium zu berücksichtigen. as Vorliegen von Hubschraubertiefflugkorridoren kann ggf. zu Höhenbeschränkungen führen und ist deshalb im Weiteren in die Abwägung einzustellen.	17.1-I
III. 16	<u>Zur SN Bundeswehr:</u> Der Schutzbereich der <b>LV-Radaranlage Visselhövede</b> ist zu ermitteln. Der Sachverhalt ist in die Abwägung einzustellen.	17.1-I
III. 17	<u>Zur SN Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge:</u> Der Umweltbericht wird um die Informationen zu den <b>Wasserschutzgebieten Eilvese und Hagen/Mariensee</b> ergänzt.	24.3-I
III. 18	<u>Zur SN TenneT TSO GmbH:</u> Folgender Hinweis zu den Abständen von <b>Freileitungen</b> wird in die Begründung aufgenommen: „Nach der EN 50341-3-4 sind zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten: Für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen > 3 x Rotordurchmesser. Für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen > 1 x Rotordurchmesser.“	29.1.1
III. 19	<u>Zur SN Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg:</u> Die <b>Waldflächen</b> innerhalb der Konzentrationsflächen werden in der Planzeichnung und im räumlichen Gesamtkonzept kenntlich gemacht.	50.2-I
III. 20	<u>Zur SN Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg:</u> Der generelle Hinweis auf das Vorkommen von <b>Schwarstorcht und Seeadler</b> wird in Begründung und Umweltbericht aufgenommen.	50.4-I
III. 21	<u>Zur SN BUND:</u> Die aktuelle Fassung der <b>Arbeitshilfe des NLT „Naturschutz und Windenergie“ vom Oktober 2014</b> wird in Begründung und Umweltbericht zitiert.	53.2-I
III. 22	<u>Zur SN Landkreis Heidekreis:</u> Das Kriterium der <b>Einkreisung</b> von Ortslagen wird in die Abwägung einbezogen. Hierzu werden die Begründung und der Umweltbericht ergänzt. Die Einkreisungsprüfung führt im Ergebnis zur Herausnahme der Fläche S11.	69.2-I
III. 23	<u>Zur SN Bauordnung / Untere Denkmalbehörde:</u> Der Hinweis, dass im Geltungsbereich des geplanten Teil-	74.1-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

	Flächennutzungsplans „Windenergie“ <b>archäologische Bodenfunde</b> zu erwarten sind, wird aufgenommen.	
24	<u>Zur SN Ortsrat Bevensen und Mandelsloh</u> : Die Sonderbauflächen S1 wird im Süden um die Fläche bis zur nördlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes LSG-H6 erweitert. Die Fläche S9 (im Osten) und die Fläche S2 (im Westen) werden ebenfalls erweitert. Grund für die Erweiterungen ist, dass im gesamten Stadtgebiet die Landschaftsbildeinheiten des LRP mit mittlerer und hoher Bedeutung in die Konzentrationsflächenkulisse einbezogen werden.	82.1-I; 82.2-I; 83.2-I

#### IV. Sonstiger Handlungsbedarf (H) außer „Information des Vorhabenträgers“. Diese erfolgt durch Übersendung der Abwägungstabelle.

Lfd.Nr.	Sachpunkt	Siehe Tab. Nr.
IV. 1	<u>Zur SN Region Hannover</u> : Die Belange der <b>Flugsicherheit</b> werden im weiteren Verfahren – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (Urteil des OVG Nds. Vom 27.11.2014) – näher geprüft und in die Planung eingestellt.	1.14-I
IV. 2	<u>Zur SN Region Hannover</u> : Im weiteren Verfahren findet eine <b>Abstimmung mit der Region</b> (u.a. zur Abklärung der naturschutzfachlichen Bedenken) statt.	1.15-I
IV. 3	<u>Zur SN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Nds.</u> : <b>Herausnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen aus der Liste der TÖBs in förmlicher Beteiligung.</b>	15.1-I
IV. 4	<u>Zur SN EON Netz GmbH</u> : <b>Aktualisierung der TÖB-Liste: Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon übergegangen und ist zuständig für Gashochdruck sowie 110-kV-Leitungen.</b>	30.1-I
IV. 5	<u>Zur SN Samtgemeindeverwaltung Schwarmstedt</u> : Es wurde geprüft, ob von dem <b>Wohnbereich am ehemaligen Hoper Bahnhof</b> ein ausreichender Abstand eingehalten wird.	39a1-1
IV. 6	<u>Zur SN NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Nds.</u> : <b>Der TÖB „NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Niedersachsen e.V.“ wird im weiteren Verfahren herausgenommen.</b>	61.1-I

#### V. Nichtbeachtung (N) oder Zurückweisung der Argumentation (Z)

Lfd.Nr.	Sachpunkt	Siehe Tab. Nr.
V. 1	<u>Zur SN Region Hannover</u> : Die <b>Arbeitshilfe des NLT „Naturschutz und Windenergie“</b> formuliert nur Empfehlungen. Die	1.16-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

	Abweichungen von den NLT-Empfehlungen erfolgten weitgehend in Abstimmung mit der Region Hannover.	
V. 2	Zur SN Region Hannover: Es steht im planerischen Ermessen der Stadt, ob sie – nach ordnungsgemäßer Abwägung - größere <b>Flächen für die Windenergienutzung</b> zur Verfügung stellt, als dies unter Berücksichtigung der landes- und regionalpolitischen Vorgaben erforderlich ist (vgl. Kapitel 6.1 der Begründung – Teil 1 zum Vorentwurf, Stand 06.10.2014)	1.18-I; 1-19-I
V. 3	Zur SN Region Hannover: Die <b>artenschutzrechtlichen Verbote</b> und die zur Prüfung ihres Eingreifens notwendigen Untersuchungen gelten direkt nur für das Genehmigungsverfahren.	1.24-I; 1-25-I
V. 4	Zur SN DB Service Immobilien GmbH: Bzgl. der Einordnung der <b>Infrastrukturtrassen</b> wird der Empfehlung des NLT-Papiers nicht gefolgt. Infrastrukturtrassen werden als Restriktionskriterien und nicht als harte Tabukriterien behandelt. Die Infrastrukturtrassen werden aber im räumlichen Gesamtkonzept als dokumentierte Restriktionskriterien aufgenommen.	6.2-I; 6.3-I; 6.2-I
V. 5	Zur SN Samtgemeindeverwaltung Schwarmstedt: Die Konzentrationsflächen halten einen <b>Abstand von 800m zu den Siedlungsbereichen</b> einschließlich des Außenwohnbereichs ein. Ein Abstand von 1000m zu Siedlungsbereichen wird – nach Abstimmung mit der Region – nicht für notwendig gehalten.	39a.2-I; 39b.1-I; 39c.1-1; 39c.2-I
V. 6	Zur SN Samtgemeindeverwaltung Schwarmstedt und Landkreis Heidekreis: Ein <b>pauschaler 5-km-Abstand zwischen Konzentrationsgebietsflächen bzw. Windparks</b> wird in der Planung nicht berücksichtigt. Die Abstände der Konzentrationsflächen zueinander wurden aber in die Abwägung einbezogen. Siehe hierzu die Begründung Punkt 3.3.11	39a4-I; 39c.5-I; 69.3-I
V. 7	Zur SN Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg: Der <b>200m-Puffer wird nur um Waldflächen</b> größer 2,5 ha angesetzt. Es würde zu einer unverhältnismäßigen Zerteilung und Verkleinerung der Konzentrationsflächen führen, wenn auch sehr kleine Waldflächen (kleiner 2,5ha) zusätzlich mit einem 200m-Puffer umgeben würden. Ein zusätzlicher Puffer von 200m für Flächen kleiner als 2,5 ha wird nicht als sachgerecht erachtet. Der Wald wird durch die Einordnung als weiches Tabukriterium ausreichend geschützt. Weitere Flächen sollen daher im Interesse der Förderung der Erneuerbaren Energie Windenergie nicht herausgenommen werden.	50.1-I; 50.3-I
V. 8	Zur SN BUND: Das <b>räumliche Gesamtkonzept</b> stellt die verarbeiteten komplexen Informationen übersichtlich und nachvollziehbar dar.	53.1-I; 53.2-I
V. 9	Zur SN BUND: Den <b>Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistags</b> wird in Abstimmung mit der Region Hannover und im Rahmen des gemeindlichen Abwägungsspielraums nicht in allen Punkten gefolgt. Begründung und Umweltbericht werden um Aussagen zur Abwägung der Empfehlungen des NLT-Papiers ergänzt.	53.3-I
V. 10	Zur SN BUND: Dem Vorschlag, die Planung solange auszusetzen, bis <b>das RROP 2015 der Region Hannover</b> fertig gestellt wird, wird nach Abstimmung mit der Region Hannover nicht gefolgt. Siehe hierzu die Begründung zum Vorentwurf Punkt 1.4.2	53.8-I
V. 11	Zur SN Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und Deutsche Flugsicherung GmbH: Die Lage von Konzentrationsflächen für die Windenergie in <b>Anlagenschutzbereichen</b> führt nicht zu einer generellen Ungeeignetheit der Flächen für die Windenergienutzung, da es auf die Höhe der Anlagen, die Anlagendichte, die Entfernung zur Flugsicherungseinrichtung u.a.	63.2-I; 63.4-I; 64.1-I

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ – Stand: 13.05.2015

	ankommt. Diese Parameter können erst im Genehmigungsverfahren verlässlich geprüft werden.	
V. 12	<u>Zur SN Landkreis Heidekreis:</u> Die <b>Auswirkungen der Sonderbauflächen S7 und S8</b> auf nahe gelegene Ortslagen, insbesondere auf das Schutzgut Mensch, werden durch die Siedlungsabstände als Vorsorgeabstände in ausreichendem Maße berücksichtigt.	69.2-I
13	<u>Zur SN Ortsrat Mandelsloh:</u> Die <b>Fläche S2</b> wird im <b>Süden</b> nicht gekürzt, da das Flächenpotenzial für die Windenergie zur Verfügung stehen soll.	83.1-I
14	<u>Zur SN Ortsrat Mandelsloh:</u> Die <b>Fläche S2</b> soll im <b>Norden</b> nicht erweitert werden, da Tabukriterien entgegenstehen.	83.3-I
V. 15	<u>Zur SN Ortsrat Mandelsloh:</u> Die <b>Fläche S7</b> soll im Norden nicht erweitert werden, da Tabukriterien und Belange des Artenschutzes entgegenstehen.	83.4-I

**VI. Hinweise und Änderungen, die sich aus eigener Sachkenntnis ergeben**

- zu ergänzen -